



Wärmeplanung in Husum – was heißt das für mich?

Jahreshauptversammlung Haus & Grund, Husum

Matthias Forthmann | 14. November 2024

ENERGIE FÜR NEUES

Agenda



1. Unternehmensvorstellung Stadtwerke Husum GmbH
2. Gesetzliche Vorgaben bei der Wärmewende
3. Fördermaßnahmen zur Umsetzung
4. Stand der Wärmeplanung bei den Stadtwerken Husum
5. Mögliche Folgen für Hauseigentümer
6. Eingriff in das Gebäude – was müsste/könnte gemacht werden
7. Beispiel aus der Umsetzung
8. Fragen

Agenda

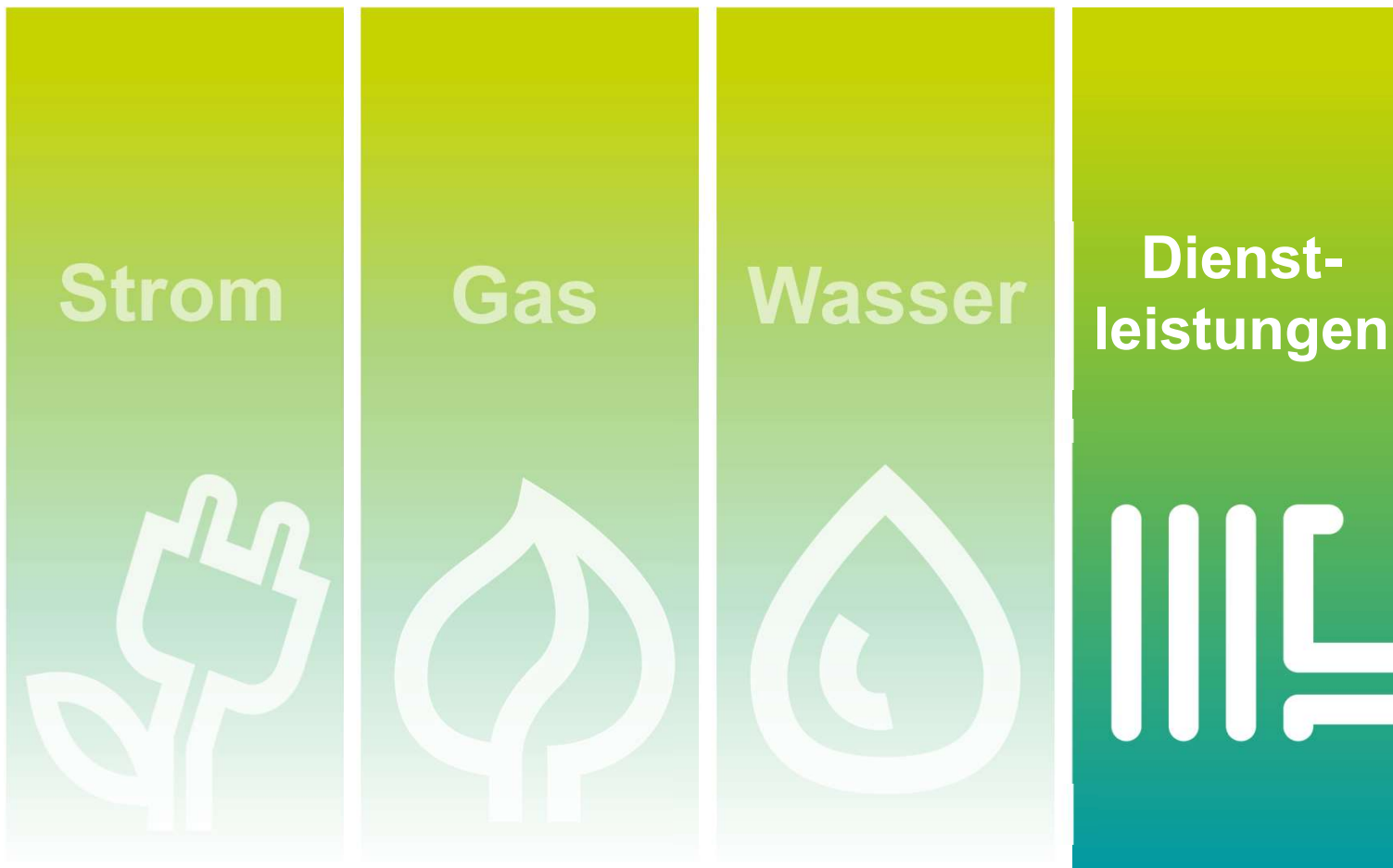


1. Unternehmensvorstellung Stadtwerke Husum GmbH
2. Gesetzliche Vorgaben bei der Wärmewende
3. Fördermaßnahmen zur Umsetzung
4. Stand der Wärmeplanung bei den Stadtwerken Husum
5. Mögliche Folgen für Hauseigentümer
6. Eingriff in das Gebäude – was müsste/könnte gemacht werden
7. Beispiel aus der Umsetzung
8. Fragen

Unternehmensvorstellung



Unternehmensvorstellung



Unternehmensvorstellung

Bereich Wärme



- » Thomas Leven
- » Bereichl. Energiewirtschaft
- » Dipl.-Ing



- » Matthias Forthmann
- » Projektleiter
- » Gebäudesystemtechniker



- » Patrick Lucki
- » Projektleiter
- » M. Sc. Energietechnik

Agenda



1. Unternehmensvorstellung Stadtwerke Husum GmbH
2. Gesetzliche Vorgaben bei der Wärmewende
3. Fördermaßnahmen zur Umsetzung
4. Stand der Wärmeplanung bei den Stadtwerken Husum
5. Mögliche Folgen für Hauseigentümer
6. Eingriff in das Gebäude – was müsste/könnte gemacht werden
7. Beispiel aus der Umsetzung
8. Fragen

Gesetzliche Vorgaben

- » Folgende Gesetze geben den Rahmen für die Wärmeplanung in Husum vor:
 - » GEG (Gebäudeenergiegesetz, Bund)
 - » WPG (Wärmeplanungsgesetz, Bund)
 - » EWKG SH (Energiewende- und Klimaschutzgesetz, Land SH)

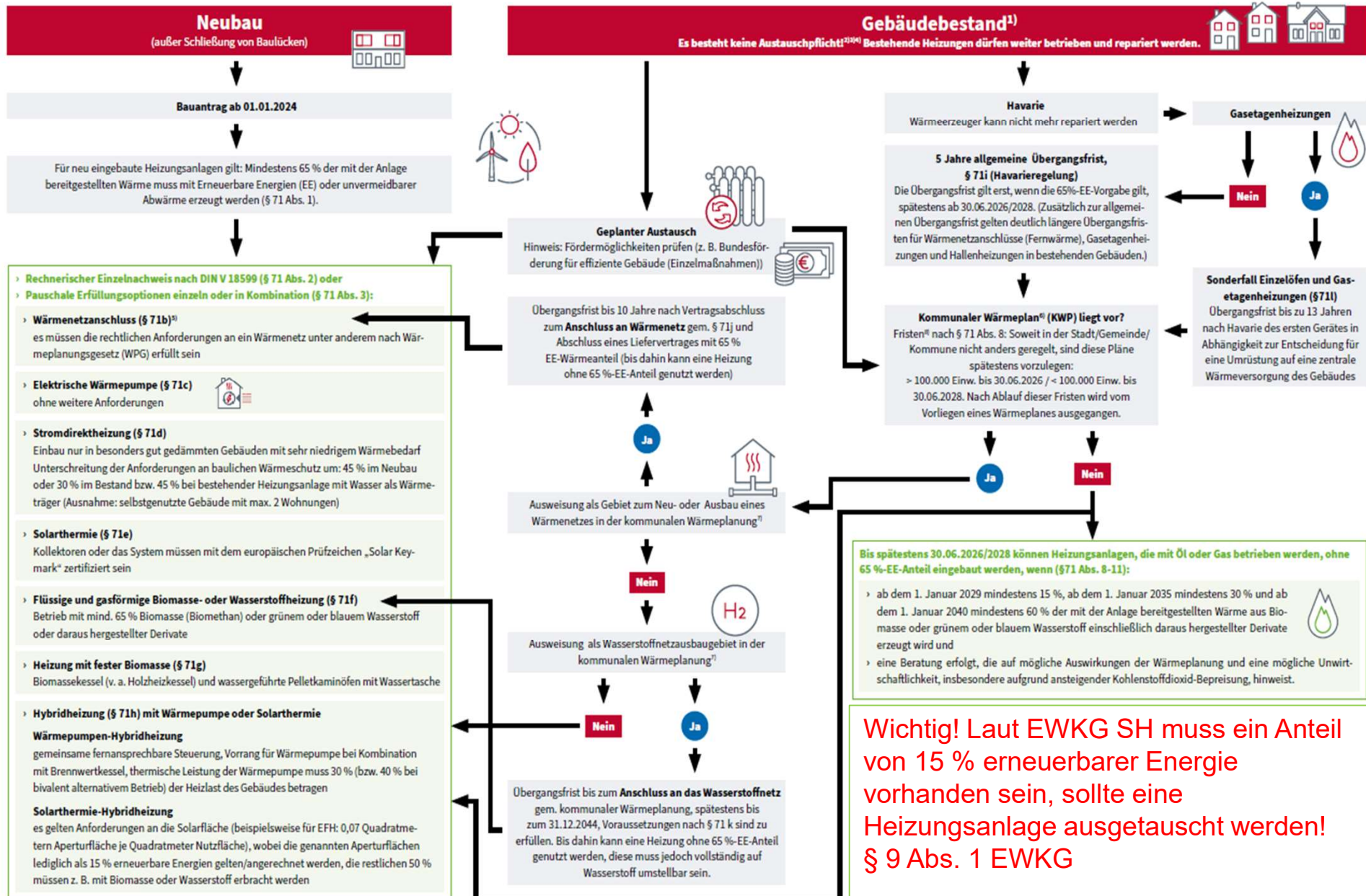
- » Durch den Erlass des EWKG SH im Jahre 2021 ist Husum als Mittelzentrum verpflichtet mit dem Ablauf des Jahres 2024 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen

Übersicht zum Kern der 65 %-EE-Anteil-Regelung im Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Entscheidungsbaum zu den Verpflichtungen für Gebäudeeigentümer

Quelle: BDEW

Dies hier vom BDEW veröffentlichte Übersicht zum Kern der 65 %-Erneuerbare-Energien-Anteil-Regelung im Gebäudeenergiegesetz (GEG) zeigt die diesbezüglichen Verpflichtungen für den Gebäudeeigentümer in Form eines Entscheidungsbaums auf. ⁷



Agenda

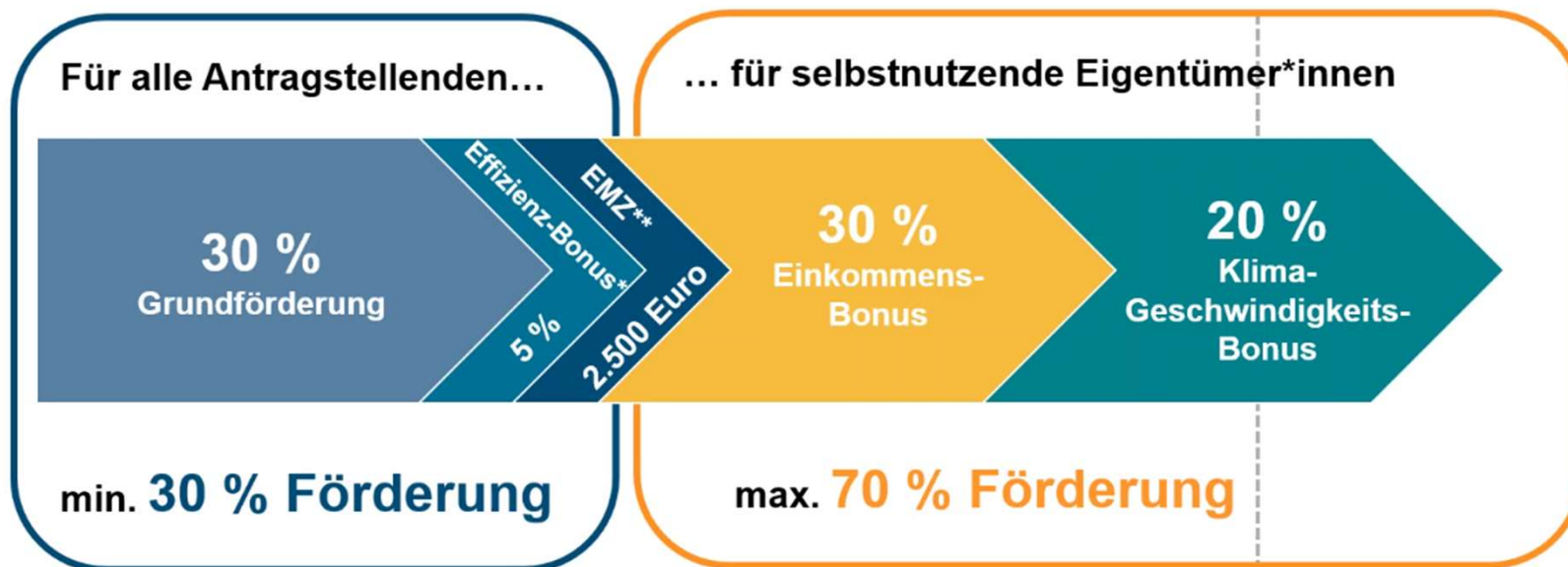


1. Unternehmensvorstellung Stadtwerke Husum GmbH
2. Gesetzliche Vorgaben bei der Wärmewende
3. Fördermaßnahmen zur Umsetzung
4. Stand der Wärmeplanung bei den Stadtwerken Husum
5. Mögliche Folgen für Hauseigentümer
6. Eingriff in das Gebäude – was müsste/könnte gemacht werden
7. Beispiel aus der Umsetzung
8. Fragen

Fördermaßnahmen

BEG Einzelmaßnahmen (EM): Heizungen

Bis zu 70% Förderung technologieneutral für EE-Wärmeerzeuger



* + 5 % Effizienz-Bonus für bestimmte Wärmepumpen ** + 2.500 Euro Emissionsminderungszuschlag für bestimmte Biomasseheizungen

Quelle:  Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Agenda



1. Unternehmensvorstellung Stadtwerke Husum GmbH
2. Gesetzliche Vorgaben bei der Wärmewende
3. Fördermaßnahmen zur Umsetzung
4. **Stand der Wärmeplanung bei den Stadtwerken Husum**
5. Mögliche Folgen für Hauseigentümer
6. Eingriff in das Gebäude – was müsste/könnte gemacht werden
7. Beispiel aus der Umsetzung
8. Fragen

Agenda



1. Unternehmensvorstellung Stadtwerke Husum GmbH
2. Gesetzliche Vorgaben bei der Wärmewende
3. Fördermaßnahmen zur Umsetzung
4. Stand der Wärmeplanung bei den Stadtwerken Husum
5. **Mögliche Folgen für Hauseigentümer**
6. Eingriff in das Gebäude – was müsste/könnte gemacht werden
7. Beispiel aus der Umsetzung
8. Fragen

Mögliche Folgen für Hauseigentümer

- Hohe finanzielle Belastungen sind für die Hauseigentümer akut nicht zu erwarten, da funktionsfähige Gasheizungen noch bis 2045 laut GEG betrieben und repariert werden dürfen.
- CO₂ Kosten sowie die Netzentgelte zum Betrieb der Gasnetze werden steigen
- **Der Wärmenetzausbau in Husum wird unter der Voraussetzung umgesetzt einen marktfähigen Wärmepreis zu erreichen**
- Empfehlenswert ist die rechtzeitige Befassung mit dem Austausch der Heizung, dem Wärmenetzausbau in der Gemeinde sowie den Fördermodalitäten für die verschiedenen Wärmeerzeugungsanlagen.



Credit: IRINA - stock.adobe.com Urheberrecht: ©IRINA - stock.adobe.com

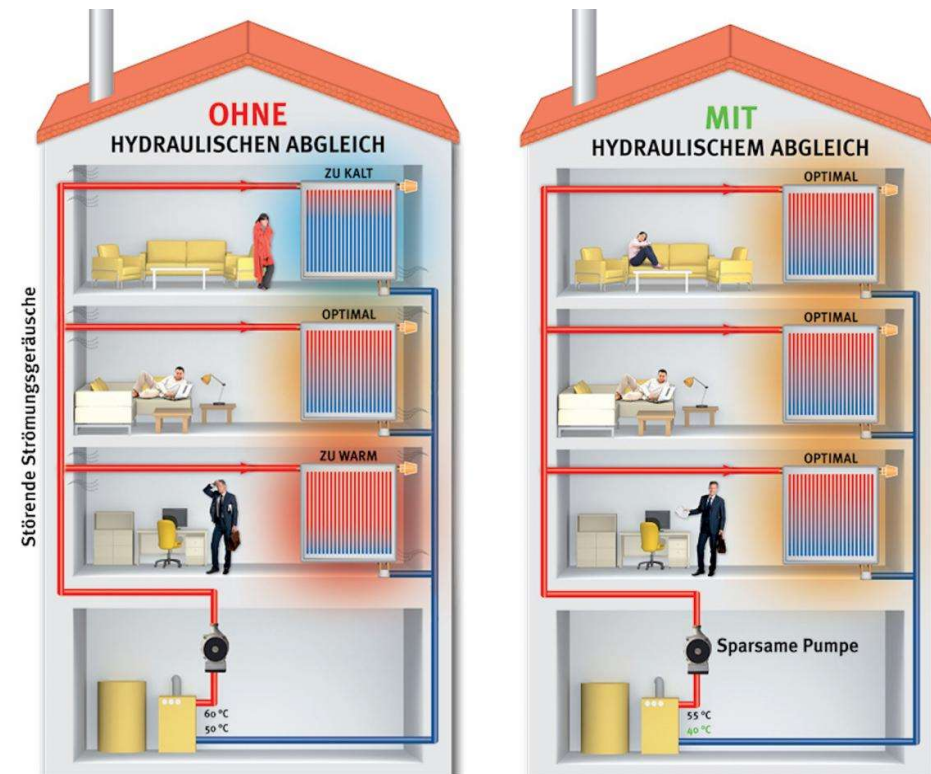
Agenda



1. Unternehmensvorstellung Stadtwerke Husum GmbH
2. Gesetzliche Vorgaben bei der Wärmewende
3. Fördermaßnahmen zur Umsetzung
4. Stand der Wärmeplanung bei den Stadtwerken Husum
5. Mögliche Folgen für Hauseigentümer
6. Eingriff in das Gebäude – was müsste/könnte gemacht werden
7. Beispiel aus der Umsetzung
8. Fragen

Eingriff in das Gebäude – was müsste / könnte gemacht werden

- Ein Eingriff in das Gebäude wird sich im Zuge der Energieoptimierung nicht gänzlich vermeiden lassen
- Energiebedarfsermittlung und Aufstellung eines Sanierungsfahrplans durch Energieberater kann bereits durchgeführt werden
- Hydraulischer Abgleich kann auch bereits durchgeführt werden, bevor Anschluss an ein Wärmenetz oder Austausch des Wärmeerzeugers erfolgt
- Des Weiteren ist jede Maßnahme zur Senkung des Energiebedarfes sinnvoll. (Dämmung, etc.)



Quelle: Verbraucherzentrale NRW

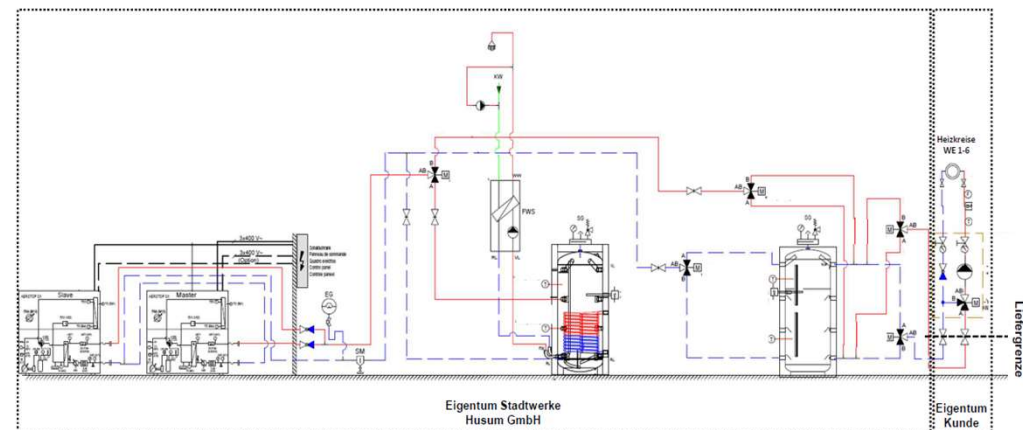
Agenda



1. Unternehmensvorstellung Stadtwerke Husum GmbH
2. Gesetzliche Vorgaben bei der Wärmewende
3. Fördermaßnahmen zur Umsetzung
4. Stand der Wärmeplanung bei den Stadtwerken Husum
5. Mögliche Folgen für Hauseigentümer
6. Eingriff in das Gebäude – was müsste/könnte gemacht werden
7. Beispiel aus der Umsetzung
8. Fragen

Beispiel aus der Umsetzung

- **Kenndaten Gebäude:**
 - 6 WE in Husum
 - Jahresverbrauch ca. 32.500 kWh (Heizung + WW)
 - Heizung soll ersetzt werden
- **Stadtwerke Husum haben Kunden ein Angebot zur Modernisierung im Contracting unterbreitet**
- **Kunde erhält Wärmepumpenanlage durch die Stadtwerke**
- **Stadtwerke kümmern sich um:**
 - Demontage der Altanlage
 - Planung der Neuanlage
 - Einbau der Neuanlage
 - Wartung- und Betrieb der Anlage
- **Kunde entrichtet einen Grund- und Arbeitspreis an die Stadtwerke zur Finanzierung der Anlage**
- **Sanierung der Anlage in Q4 24**





**STADT
WERKE
HUSUM**

stadtwerke-husum.de



Fragen?

ENERGIE FÜR NEUES



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

ENERGIE FÜR NEUES

Ihre Ansprechpartner



Matthias Forthmann
Projektleiter

☎ Tel. 04841 / 8997 - 291

✉ m.forthmann@stadtwerke-husum.de